## 10. Vorwärtskommen mit Patientenverfügungen

Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Bettina Balmer (FDP, Zürich) vom 23. September 2019 KR-Nr. 305/2019, RRB-Nr. 1172/10.12.2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 10. Dezember 2019 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Jeder weiss, wie wichtig eine Patientenverfügung wäre – eigentlich. Im Internet und bei vielen bekannten Anlaufstellen wie Pro Senectute, KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) Banken, gibt es unzählige Vorlagen dazu. Trotzdem oder gerade wegen des Dschungels, werden sie zu wenig ausgefüllt. Und das ist fatal. Offenbar ist es doch nicht so einfach, wie es sich anhört, und deshalb ist das Postulat entstanden.

Etliche Dinge stehen der Patientenverfügung im Weg: Eine Patientenverfügung ist zum Beispiel nicht so einfach zu erstellen, trotz Vorlagen. Es gibt extrem viele Fragen zu beantworten, die man als Laie kaum beantworten kann. So ist es ein sehr grosser Unterschied, ob man die Patientenverfügung schreibt für ein chronisches Leiden, für den Aufenthalt in einem Pflegeheim oder für den Fall eines Akutereignisses wie einen Unfall. Viele Vorlagen unterscheiden nicht zwischen diesen Fällen. So schreibt man zum Beispiel dann hinein, man wolle nicht künstlich beatmet werden oder keine künstliche Ernährung haben. Dies wünschen Personen, die Angst davor haben, wochenlang an Maschinen gehängt zu werden und so zu sterben. Jedoch sind das Massnahmen, die nach einem Unfall oder einer gewissen Operation zum Standard gehören und vorübergehend sind. Hier ist also der Pferdefuss. Ohne fachlichen Beistand sind viele Patientenverfügungen in der Praxis nicht brauchbar.

In ihrer Antwort beschreibt die Regierung, dass es genügend Mustervorlagen gebe und dass das heutige Recht das rechtzeitige Auffinden der Patientenverfügung gewährleiste. Wie erwähnt, das ist ja nicht das Problem, dass es keine Vorlagen gibt, sondern es ist eben gar nicht so einfach, so eine Patientenverfügung auszufüllen. Auch wenn das heutige Recht das Auffinden gewährleistet, ist es in der Praxis doch so, dass es in Notfällen in den Spitälern sehr viele unauffindbare Patientenverfügungen gibt. Die Regierung soll laut unserem Postulat nach Mitteln und Wegen suchen, wie man qualitativ hochwertige Patientenverfügungen vorantreiben kann, die auch rechtzeitig auffindbar sind. Wir haben Vorschläge in der Begründung gemacht; die sind nicht bindend. Es bestehen da offenbar Zweifel – die einigermassen nachvollziehbar sind –, ob es geschickt ist, wenn die Krankenkassen eine aktive Rolle spielen sollen. Man misstraut, ob sie die Interessen der Patienten in den Vordergrund stellen oder ihre wirtschaftlichen Interessen. Wir sind da aber offen: Es kann auch eine andere, bereits bestehende Stelle oder Institution sein, die die Patientenverfügungen vorantreiben sollen. Wichtig ist auch

nach wie vor: Sie soll selbstverständlich freiwillig sein. Unser Postulat soll keine Pflicht darstellen, aber eine Vereinfachung für die Erstellung. Man darf die Leute durchaus in ihr Glück schubsen.

Welche Idee auch immer gesponnen wird: Der Kanton Zürich könnte mit sinnvollen Standards und einem Weg aus dem Dschungel eine wichtige Vorreiterrolle für die Schweiz spielen, damit mehr Menschen eine Patientenverfügung ausfüllen. Es müsste auch im Interesse des Kantons sein. Wir wünschen uns, dass er diese Chance wahrnimmt, und wünschen daher eine Ausarbeitung von Vorschlägen. Danke.

Esther Straub (SP, Zürich): Die Corona-Krise zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass sich Menschen Gedanken darüber machen, ob sie im Fall einer schweren Erkrankung alle medizinischen Möglichkeiten in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Dieser Prozess der Auseinandersetzung mit dem eigenen Sterben muss jedoch sorgfältig und ganz bewusst angegangen werden. Wie die Postulantinnen selber festhalten, kann es auch dazu kommen, dass mit einer unüberlegten Patientenverfügung viel zu allgemein lebensverlängernde Massnahmen ausgeschlossen werden. Es sind Differenzierungen zu beachten: Will die Patientin ausschliessen, dass sie, an einer Maschine angehängt, längere Zeit bewusstlos am Leben bleibt, oder will sie auch keine Antibiotika mehr in Anspruch nehmen, wenn sie mit einer Lungenentzündung kämpft? Solche Fragen müssen überlegt und sorgfältig entschieden werden. Natürlich kann auch verfügt werden, dass dieser Schritt für den Fall der Fälle, dass sich die Person nicht selbst entscheiden kann, den nächsten Angehörigen oder einer anderen Vertrauensperson zur Entscheidung übergeben werden. Und es muss auch respektiert werden, dass sich jemand mit diesen Fragen nicht auseinandersetzen will. Auch das ist das Recht einer Person. Zentral ist, dass diejenigen, die eine Patientenverfügung verfassen, dies autonom beziehungsweise im Gespräch mit ihren Angehörigen und ihrer Ärztin des Vertrauens tun, und dass sie es sehr bewusst und überlegt tun.

Problematisch wird es dann, wenn Kostenträger, also Krankenversicherer – wie die Postulantinnen vorschlagen – oder eben auch der Staat sich einmischen oder eine Person gar zum Abschluss einer Patientenverfügung gedrängt wird. Denn Kostenträger im Gesundheitswesen profitieren immer auch monetär von einem frühzeitigen Verzicht auf medizinische Leistungen. Es geht bei einer Patientenverfügung aber um andere Werte, um ein Sterben in Würde, um die Selbstbestimmung der betroffenen Person. Die Unabhängigkeit einer Patientenverfügung muss gewährt sein. Das bedeutet, dass auch diejenigen, die Patientenverfügungen fördern und sie zur Verfügung stellen, nicht selber von einem frühzeitigen Verzicht auf medizinische Leistungen profitieren dürfen. Wir folgen deshalb der Argumentation der Regierung und begrüssen die indirekte Förderung über vertrauenswürdige Institutionen. Diesen Institutionen stehen tatsächlich oft zu wenig Mittel zur Verfügung; dieses Problem muss gelöst werden, aber wird mit diesem Postulat nicht gelöst. Wir begrüssen es auch, dass Prozesse, die dafür sorgen, dass vorhandene Patientenverfügungen auch tatsächlich berücksichtigt werden, reibungslos funktionieren. Das muss gewährleistet sein.

Die SP sagt Ja zur Selbstbestimmung im Sterben, aber Nein zur Einmischung seitens Kostenträger medizinischer Leistungen. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Das Anliegen der Postulantinnen ist teilweise berechtigt. Es gibt zwar gut auffindbare Vorlagen für Patientenverfügungen und es ist auch möglich, den Standort der Patientenverfügung auf der Versichertenkarte eintragen lassen. Wir können die Argumente des Regierungsrates deshalb verstehen. Es besteht auch keine gesetzliche Handhabe, die Bevölkerung zu einer Patientenverfügung zu bewegen. Die Krankenkassen einzubinden, sehen wir wie der Regierungsrat auch eher kritisch. Jedoch besteht noch Optimierungspotenzial; sinnvolle Standards zu setzen wäre hilfreich.

Die Pflegezentren der Stadt Zürich beispielsweise verwenden schon seit einiger Zeit den Weg des Advanced Care Planning. Alle Bewohner und Bewohnerinnen werden beim Eintritt zu ihren persönlichen Werten und Vorstellungen befragt respektive auch gemeinsam mit Angehörigen und dem Behandlungsteam werden die Abstufungen einer Behandlung im Akutfall festgehalten. Einzelne Akutspitäler verwenden diese Methode ebenfalls vor dem Einsatz von Risiko-Operationen. Diese Institutionen haben sich mit klaren Konzepten der Fragestellung freiwillig gestellt und so kann der Regierungsrat dies ebenfalls. Prüfungswert wäre es auch, ob über den Spitalaufenthalt hinaus entsprechende Konzepte sinnvoll wären. Die GLP unterstützt die Überweisung.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wenn die Personen in der Frage der Patientenverfügung urteilsfähig sind – andernfalls ist es eben schon zu spät –, besprechen die Berufsbeistände und Berufsbeiständinnen, die Mitarbeitenden der Spitex und der Pflegeeinrichtungen, Hausärzte und Hausärztinnen – da wäre vielleicht ein entsprechender Taxpunkt noch förderlich –, Fachpersonen der Pro Senectute und sicher noch weitere Fachpersonen anderer Einrichtungen das Thema der Patientenverfügung mit ihrer Klientel. Und die Einrichtungen im Kanton Zürich sind sogar in der Pflicht. Im Paragraf 10 Absatz c Ziffer 2 der Verordnung über die Pflegeversorgung steht folgendes: «Tritt eine Person in ein Pflegeheim ein, bespricht der Leistungserbringer mit ihr das Thema der Patientenverfügung. Auf Wunsch der eintretenden Person nehmen Bezugspersonen an der Besprechung teil. Das Ergebnis der Besprechung wird dokumentiert und zu den Akten genommen.» Soweit die Verordnung.

Genauso selbstbestimmt wie für eine Patientenverfügung – und das geht manchmal unter – entscheiden sich Menschen auch dagegen: gegen die Auseinandersetzung mit den technischen und medizinischen Möglichkeiten und vor allem gegen die Auseinandersetzung mit dem eigenen Sterben. Auch Nein sagen zu einer Patientenverfügung ist Selbstbestimmung. Und um ein menschenwürdiges Sterben zu gewährleisten – was sicher alle wollen –, braucht es keine Verfügungen, sondern genügend Fachpersonen im Gesundheitswesen.

Aber ja, es stimmt, es braucht noch viel Überzeugungsarbeit und auch Informationskampagnen. Oder haben Sie schon eine Patientenverfügung? Was es jedoch nicht braucht – und da teilen wir Grünen die Meinung der Regierung –, ist, den

Krankenkassen eine zentrale Rolle in dieser Frage einzuräumen. Es braucht auch keine einheitlichen Formulare und keine direktstaatlichen Massnahmen zur Förderung von Patientenverfügungen. Es ist erstaunlich, dass gerade von jener Seite, welche den Begriff der Eigenverantwortung in ihrer DNA trägt, so viel staatliche Steuerung gefordert wird. Wir verstehen das Anliegen und wünschen uns wahrscheinlich im Ergebnis dasselbe. Das Postulat lehnen wir jedoch ab, weil es in der Freiheit der Menschen liegt, die letzten Fragen auch unbeantwortet zu lassen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Vorwärtskommen mit Patientenverfügungen; eigentlich müsste es heissen, vorwärtskommen mit den EPD, mit dem elektronischen Patientendossier. Die Postulantinnen verlangen aber in ihrem Postulat vom Regierungsrat staatliche Hilfestellung zur Steigerung von qualitativ hochstehenden, wenn möglich elektronischen Patientenverfügungen der Zürcherinnen und Zürcher. Vom bischöflichen Ordinariat Chur über Dignitas (Sterbehilfeorganisation) bis Heilsarmee stellen unzählige Institutionen im Gesundheitswesen auf ihren Internetportalen Hilfestellungen und Downloads von Patientenverfügungen teils gratis, teils gegen eine kleine Gebühr und kostenlose telefonische Hilfe und Beratungen zur Verfügung.

Wenn ich jetzt die Postulantinnen der FDP beim Wort nehmen möchte, stellt sich mir die Frage: Weshalb ein Postulat, in welchem der Regierungsrat aufgefordert wird, staatliche Unterstützung aufzubauen, wenn eigentlich auf die Eigenverantwortung gerade in diesem doch sehr persönlichen und vertrauensvollen Schritt einer Patientenverfügung zu setzen wäre? Natürlich ist das Ansinnen nicht ganz von der Hand zu weisen und eine wichtige Angelegenheit, denn man weiss ja nie. Aber in vielen Institutionen beispielsweise in Langzeiteinrichtungen gehört die Frage nach einer Patientenverfügung schon länger zum Standard-Prozess. Die Entlastung im Ernstfall für Pflegende, Ärzteschaft und Angehörige kann enorm sein. Daher kann sich die EVP-Fraktion sehr gut den fundierten Erkenntnissen und Antwort des Regierungsrats anschliessen. Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn möglichst viele Personen von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen und eine Patientenverfügung erstellen, auf die im Ernstfall abgestellt werden kann. Empfehlenswert sind beispielsweise die von der FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) und der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften zur Verfügung gestellten Patientenverfügungen, die in zwei Varianten – eine ausführliche und eine Kurzversion – sowie einer Hinweiskarte fürs Portemonnaie erhältlich sind.

Es ist aber ganz wichtig, individuell zu entscheiden, wann ich mich und für welche Art der Patientenverfügung entscheiden möchte oder in einem gewissen Krankheitsstadium entscheiden muss. Gerade für bestimmte Krankheiten gilt es eine spezifische Patientenverfügung, die für die jeweilige Krankheit beispielsweise Krebs, Parkinson oder auch bei psychischen Erkrankungen oder gar einer ideologisch spezifischen Institution und Lebensweise zugehörigen Patientenverfügung anzunehmen. Eine Beratung ist empfehlenswert. Ein Austausch mit seinem Hausarzt, Hausärztin oder behandelnden Arzt oder Ärztin hilfreich.

Wie auch immer, Sie und ich, oder auch Menschen, die schon oder Patient, Patientin sind, können sich entscheiden, es ist immer ein freiwilliger Entscheid und er kann nur bei absoluter Urteilsfähigkeit gefällt, aber auch korrigiert werden. Somit ist definitiv jede Patientenverfügung eine eigenverantwortliche Angelegenheit und kann weder über die Krankenversicherer noch staatlich verfügt werden. Aus diesen Gründen wird die EVP das Postulat nicht weiter unterstützen, aber empfiehlt allen Personen eine Patientenverfügung in eigener Verantwortung zu erstellen. Ich sollte das auch tun.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Patientenverfügungen sind eine gute Sache. Sie erfüllen nicht nur das Recht auf Selbstbestimmung, sondern entlasten auch die Angehörigen bei sehr, sehr schwierigen Entscheidungen, Entscheidungen, bei welchen häufig Lebenskonzepte, ethische und religiöse Haltungen aufeinanderprallen und für sehr grosse Konflikte sorgen. Was ist für Sie Lebensqualität? Es wird wohl so viele Antworten geben, wie es Personen im Saal hat. Auch eine schnelle und einfache Auffindbarkeit der Pateientenverfügung ist im Ernstfall für Angehörige und behandelnde Ärzte eine Erleichterung. Den Kranken- und Unfallversicherungen eine zentrale Rolle in dieser Angelebenheit zu geben, sehen wir, die Alternative Liste, allerdings nicht. Die Versicherer sind keine Vertrauenspersonen und der Inhalt einer Patientenverfügung geht sie nichts an.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Beratungen, Mustervorlagen, Hinweise bezüglich Aktualisierungen sowie Ablagemöglichkeiten für Patientenverfügungen sind vorhanden. Nichtsdestotrotz ist die Hemmschwelle, sich der Beantwortung dieser tiefgreifenden Fragen zu stellen, sehr hoch. Dass die Patientenverfügungen freiwillig bleiben, ist klar. Es darf keine Pflicht sein. Wir wünschen uns aber dennoch, dass mehr Bürgerinnen und Bürger eine erstellen.

Die Alternative Liste wird das Postulat überweisen.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Die Mitte wird dieses Postulat überweisen und zwar nur schon, damit wir nicht nur mit der GLP in der grünen Mitte erscheinen, sondern auch einmal mit der FDP.

Mark Wisskirchen, es geht in der Tat darum, dass wir etwas finden, um das EPD zu füllen. Und das EPD, das ist ja eigentlich auch in der Pflicht des Kantons vorwärtszutreiben. Sie schlafen momentan, sie lassen Axsana (Verwalterin von EPD-Stammdaten) und so weiter in der Unterfinanzierung hängen. Das ist schade. Es ist ein Digitalisierungsprojekt. Wir fordern in diesem Sinne durch dieses Postulat den Regierungsrat auf, in einer Digitalisierung eine Lösung zu finden für den Anwendungscase «Patientenverfügung». Ich habe auch eine Patientenverfügung geschrieben. Fragen Sie mich nicht, wo sie liegt. Sie wird wahrscheinlich bei mir in der Apotheke im Tresor liegen. Ob dort jemand gleich dann hinschaut, wenn ich sie bräuchte, weiss ich nicht. Deshalb geht es wirklich darum: Der Kanton soll in einem Digitalisierungscase sich Gedanken machen anhand der Patientenverfügung. Eigentlich hat Mark Wisskirchen recht, wir sollten es vorwärtstreiben über ein allgemeines Tool, das EPD. Auch wenn dieses Postulat nur dazu führt, den

Kanton zu verpflichten, das EPD vorwärtszutreiben, ist schon sehr viel getan. Wir stehen zu diesem Postulat und sind gespannt auf weitere Antworten, die der Regierungsrat uns vorlegen würde. Wir werden es überwiesen. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich habe auch eine Patientenverfügung und ich weiss sogar, wo sie liegt. Sie wissen es, eine Patientenverfügung ist eine Vorsorgemassnahme, mit der eine urteilsfähige Person im Voraus festlegen kann, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt.

Bereits heute existieren für das Erstellen einer Patientenverfügung gute Vorlagen. So haben beispielsweise die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, FMH, und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften, SAMW, gemeinsam eine Vorlage ausgearbeitet. Daneben gibt es zahlreiche weitere Institutionen, die gute Mustervorlagen zur Verfügung stellen. Im Kanton Zürich bestehen zudem diverse Angebote, die Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Patientenverfügungen anbieten, so zum Beispiel das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zürich oder die Patientenstelle Zürich. Die Gesundheitsdirektion fördert und unterstützt einige dieser Angebote mittels Ausrichtung von Staatsbeiträgen für die Informations- und Beratungstätigkeit zugunsten der Bevölkerung. Das Erstellen von gut ausformulierten, qualitativ hochwertigen und auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Patientenverfügungen ist also bereits heute unkompliziert möglich. Eine einzelne Mustervorlage als verbindlich zu erklären, ist nicht zweckmässig. Es muss stets die Möglichkeit gewahrt bleiben, eine Patientenverfügung den eigenen Bedürfnissen und Wertvorstellungen entsprechend individuell anzupassen.

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn möglichst viele Personen von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen und eine Patientenverfügung erstellen. Die Corona-Pandemie, die uns alle ja seit Monaten in verschiedener Hinsicht sehr stark beschäftigt, hat auch dem Thema Patientenverfügung Auftrieb verliehen, und es haben sich deutlich mehr Menschen für eine Patientenverfügung entschieden. Der Entscheid zum Verfassen einer Patientenverfügung muss aber stets freiwillig gefällt werden. Die heute bestehenden Angebote ermöglichen eine gute Qualität und einen niederschwelligen Zugang zu Mustervorlagen. Einen Bedarf für ergänzende staatliche Massnahmen gibt es nicht.

Daher beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 305/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.